

11.07.2024

## Kleine Anfrage 4120

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

### **Kreis Soest: Gefährliche Körperverletzung durch Einwohner der ZUE – Was sind die Fakten?**

Am Montag, den 3. Juni 2024, kam es auf dem Gelände der zentralen Unterbringungseinrichtung der Gemeinde Möhnesee zu einer gefährlichen Körperverletzung. Demzufolge soll ein 23-jähriger Algerier seinem 26-jährigen syrischen Mitbewohner nach einem verbalen Streit mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Dabei soll der Angreifer eine Rasierklinge in seiner Faust versteckt haben. Das Opfer wurde durch den Schlag an der Stirn verletzt und musste daraufhin zur ambulanten Behandlung in ein Soester Krankenhaus gebracht werden. Der algerische Tatverdächtige wurde nach der Tat von Einsatzkräften der Polizei Soest vorläufig festgenommen und anschließend der „EK Prio“<sup>1</sup> übergeben. Die Tatwaffe konnte jedoch nicht am Tatort aufgefunden werden. Im Zuge der Vernehmung konnte das Opfer den Tathergang weitreichend beschreiben, weshalb die Staatsanwaltschaft Arnsberg einen Antrag auf Untersuchungshaft stellte. Der Haftbefehl wurde am 4. Juni 2024 durch das Amtsgericht in Soest erlassen und verkündet.<sup>2</sup>

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei einem deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)
2. Mit welchem Aufenthaltsstatus befindet sich der Tatverdächtige in Deutschland?
3. Seit wann befindet sich der Tatverdächtige in Deutschland?
4. Wie viele Gewaltdelikte gab es in diesem Jahr bereits in nordrhein-westfälischen ZUEs? (Bitte nach Ort, Delikt sowie Tätermerkmalen, wie Alter, Herkunft, Nationalität und Vorname aufschlüsseln, wie auch nennen, seit wann der Täter in Deutschland ist.)

---

<sup>1</sup> <https://www.soester-anzeiger.de/polizei-meldungen/pol-so-festnahme-nach-gefaehrlicher-koerperverletzung-zr-93110746.html>.

<sup>2</sup> Ebenda.

5. Welche Täter-Opfer-Relation „Asylzuwanderer untereinander“ respektive „Asylzuwanderer gegen das Personal“ ergibt sich aus den in Frage 4 abgefragten Gewaltdelikten? (Bitte prozentual und in absoluten Zahlen angeben.)

Markus Wagner